



Beitragsordnung

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Juni 2023 gilt für die GFE – Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung Schmalkalden e.V. ab 2024 folgende Beitragsordnung:

1. Für das Eintrittsjahr wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 300 Euro erhoben. Einzelpersonen entrichten im Eintrittsjahr eine Aufnahmegebühr in Höhe des Mitgliedsbeitrages.
2. Ab dem Folgejahr gilt folgende Beitragsstaffelung:

Einzelpersonen	60 Euro
Kleinbetriebe bis 20 Beschäftigte	300 Euro
Unternehmen bis 100 Beschäftigte	600 Euro
Unternehmen von 101 bis 250 Beschäftigte	1.200 Euro
Unternehmen von 251 bis 500 Beschäftigte	1.800 Euro
Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigte	2.400 Euro
Verbände, regionale und kommunale Körperschaften	1.200 Euro
Ehrenmitglieder	<i>beitragsfrei</i>
Austauschmitglieder	<i>beitragsfrei</i>
Unselbständige Hochschulinstitute	<i>beitragsfrei</i>
3. Die Aufnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach rechtsverbindlicher Aufnahme des Mitgliedes fällig.
4. Der Jahresbeitrag ist auf Basis der Beschäftigtenzahl des Vorjahres im I. Quartal eines jeden Kalenderjahres zu entrichten.
5. Die Beschäftigtenzahl wird in regelmäßigen Abständen abgefragt. Der Verein behält sich vor, die vom Mitglied gemeldete Beschäftigtenzahl mittels geeigneter Nachweise belegen zu lassen.